

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 17.04.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard (ab TOP Ö2)

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende im öffentlichen Teil

Kämmerer Simon Pfeufer (bis einschl. TOP Ö2)
Ute Brummer (Main-Post)
Alois Steinbauer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 13.03.2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2023
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Bauort: Fl.Nr. 1901, Am Spielplatz 3, Gem. Roden
- 4 Haushaltsplanung Cyriakusverein e.V., KIGA Roden –Defizit 2022
- 5 Antrag der FF Ansbach zur Beschaffung eines Pumpwagens
- 6 Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023
- 7 Informationen und Anfragen
 - 7.1 Besuch Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales
 - 7.2 Bürgerversammlung Windkraft am 12.05.2023 in Ansbach
 - 7.3 Beschädigungen Absperrung nach Erlach
 - 7.4 Landkreisfest
 - 7.5 Archiv Ansbach
 - 7.6 Dorfgemeinschaftshaus Ansbach
 - 7.7 Fristen für Beschlüsse
 - 7.8 Glasfaserausbau
 - 7.9 Holzernte

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 13.03.2023

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2023 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13.03.2023, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Roden wurde in der Sitzung am 13.03.2023 vorberaten. Die vom Gemeinderat gewünschten Änderungen wurden eingearbeitet.

Die endgültige Fassung wird nun von Herrn Pfeufer vorgestellt und erläutert.

Wortprotokoll:

Die höheren Personalkosten resultieren überwiegend aus der tariflichen Lohnerhöhung.

Ratsmitglied Christoph Henlein erkundigt sich, ob es ggf. möglich sei, die eingeplanten Kosten für das FF Haus Roden dem Feuerwehrauto gegenüber zeitlich vorgezogen werden können, um den erforderlichen Stellplatz für eine Förderung des Fahrzeugs nachzuweisen. Dies ist durch die Verpflichtungsermächtigung (Punkt 3.3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2023) möglich, müsse dann jedoch durch das Landratsamt genehmigt werden, so Kämmerer S. Pfeufer.

Nach dem kalkulierten Zinssatz für das geplante Darlehen ab 2025 fragt 3. Bürgermeister Stefan Weyer. Der Kämmerer erklärt, er habe mit dem derzeitigen Zinssatz von 3 % kalkuliert.

Abschließend merkt Hr. Pfeufer noch an, dass die Hebesätze für die Grundsteuer ab 2024 möglicherweise angepasst werden müssen - je nachdem, wie sich die Höhe der Grundsteuer nach der Reform errechnet.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Roden
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Roden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.280.341,00 €
--	-----------------------

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	683.500,00 €
--	---------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.220.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v. H
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H
2. Gewerbesteuer	300 v. H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 380.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Roden, den

Albert
Gemeinde Roden
Erster Bürgermeister

Beschluss 1:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Beschluss 2:

Die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2026 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogramms wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Bauort: Fl.Nr. 1901, Am Spielplatz 3, Gem. Roden
--------------	--

Beiliegend übersenden wir den o. g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt.

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Roden. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Wortprotokoll:

Im Gremium wird diskutiert, wer bei einer nachträglichen Grundstücksteilung für die Erschließungskosten des abgetrennten Grundstücks aufkommen muss. In jüngsten Fällen wurde die Erschließung durch die Gemeinde durchgeführt, und die Kosten bis zur Grundstücksgrenze durch die Gemeinde getragen.

Als Gegenbeispiel wird als Beispiel der Telefonanschluss genannt: hier werden nach einer Grundstücksteilung weitere, zusätzliche Anschlüsse dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Durch die Verwaltung soll geprüft werden, ob in Fällen wie diesem die Erschließung für das abgetrennte Grundstück dem neuen Eigentümer in Rechnung gestellt werden muss.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Bauort: Fl.Nr. 1901, Am Spielplatz 3, Gem. Roden werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4 Haushaltsplanung Cyriakusverein e.V., KIGA Roden –Defizit 2022

Das vom Cyriakusverein Roden veranschlagte Defizit für den Betrieb des Kindergartens in Roden für das Jahr 2022 wurde mit 2.052,36 € kalkuliert. Das tatsächliche Ergebnis weist einen Betrag von -3.541,11 € aus.

Die Jahresrechnung wurde von der VG geprüft und festgestellt, dass alle Vorgaben der Kooperationsvereinbarung eingehalten wurden.

Für das Jahr 2023 weist der Haushaltsplan des Cyriakusvereins ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 18.724,95 € aus.

Die angegebenen Gründe der Trägervorsitzenden sind nachvollziehbar. Der Kindergarten ist gezwungen, derzeit mehr Personal zu beschäftigen als es gemäß dem Anstellungsschlüssel notwendig ist. Eine Person des pädagogischen Personals ist fast ausschließlich mit der Betreuung eines Kindes aus der Gemeinschaftsunterkunft beschäftigt. Die Verantwortlichen der Einrichtung sind in dauerhaftem Kontakt mit dem Jugendamt und Ausländerbehörde des LRA, der Caritas, Frühförderstelle und Bezirk. Leider hat der Kindergarten von keiner Stelle bisher eine Hilfestellung bekommen. D.h., dass Träger und Gemeinde sind mit der Problematik alleine gelassen.

Um einer adäquaten Betreuung und Bildungsarbeit aller übrigen Kinder gerecht zu werden, ist der Mehraufwand an Personal notwendig.

Im Jahr 2023 stehen außerdem Reparaturen an (siehe Antrag). Um das veranschlagte Defizit zu reduzieren, werden Spenden und Mitgliedsbeiträge des Cyriakusverein in Höhe von insgesamt 3.250 € zur Begleichung der Unkosten verwendet. Das Defizit wird damit auf 15.474,95 € verringert.

Der Gemeinderat bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement des Trägers und die außerordentlichen Bemühungen, um den zusätzlichen Herausforderungen gerecht zu werden.

Der Cyriakusverein e.V. Roden, als Träger des Kindergartens in Roden bittet um Übernahme des Defizits für 2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2022 und den Haushaltsplan 2023 zur Kenntnis. Er stimmt lt. Kooperationsvereinbarung der Übernahme des Defizits von 3.541,11 € für den Betrieb des Kindergartens für das Jahr 2022 zu. Weiter werden die außerordentlichen Mehrbelastungen im Jahr 2023 anerkannt und die Übernahme des voraussichtlichen Defizits in Höhe von 15.474,95 € in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5 Antrag der FF Ansbach zur Beschaffung eines Pumpwagens

Die Freiwillige Feuerwehr Ansbach stellt mit beiliegendem Schreiben einen Antrag zur Beschaffung eines Pumptankwagens zur Wald- und Feldbrandbekämpfung.

Wortprotokoll:

Gemeinderat Christoph Henlein erklärt, auch die FF Roden stehe vor einem ähnlichen Problem und haben bereits über die Anschaffung eines eigenen Pumptankwagens gesprochen. Eine Kooperation wäre hier auch denkbar. Es muss hierbei bedacht werden: wo kann der Pumpwagen abgestellt werden (Löschweiher Ansbach / Löschweiher Roden)? Wer kann den Wagen bei Bedarf holen bzw. ziehen?

Im Gremium ist man sich über die Notwendigkeit eines Pumptankwagens für beide Wehren einig. Wald- und Flächenbrände können damit effizienter und effektiver bekämpft werden. Und mit einem wehreigenen Pumptankwagen kann garantiert werden, dass das Fass zuverlässig und dauerhaft sauber ist und dadurch die Ausrüstung nicht beschädigt bzw. verschmutzt. Zudem habe jeder Tankwagen eine andere Handhabung, während bei einem eigenen Tankwagen das Handling geübt werden kann.

Da die FF Ansbach zusammen mit der FF Waldzell alarmiert wird, ist es sinnvoll, für beide Wehren einen eigenen Pumpwagen anzuschaffen.

Für einer möglichen Schulung im Umgang mit Feld- und Waldbrandbekämpfung liegen die Gesamtkosten für 30 Personen (Theorie und Praxis) bei ca. 2.500 EUR. Möglicher Schulungsanbieter wäre z. B. www.22ndwildlife.org sein. Eine Schulung kann ggf. auch in Kooperation mit umliegenden Wehren, wie z. B. FF Urspringen oder FF Waldzell durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht der Anschaffung eines Tankwagens für die FF Ansbach positiv gegenüber und stellt dafür einen Betrag von bis zu 10.000 EUR in Aussicht, abzüglich einer Selbstbeteiligung von 30 %. Sollte sich die FF Roden ebenfalls dafür entscheiden, wird analog gehandelt.

Die Gemeinde steht einer möglichen Schulung der Feuerwehrleute zur Bekämpfung von Feld- und Waldbränden positiv gegenüber. Ggf. kann diese Schulung in Kooperation mit Nachbarfeuerwehren stattfinden. Die Kommandanten sollen Angebote einholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Vom Landgericht Würzburg wurde der Gemeinde Roden mit Schreiben vom 24.01.2023 mitgeteilt, dass dem Amtsgericht Gemünden für die Wahl der Schöffen mindestens eine Person vorgeschlagen werden muss.

Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind.

Die Bevölkerung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt vom 17.02.2023 sowie durch Aushang an den Gemeindetafeln vom 02.02.2023 zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste aufgefordert.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 27.03.2023 wurden zwei Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen eingereicht für:

- Alexandra Engel, Untere Gasse 12, 97849 Roden
- Gerhard Popp, An der Zehntkufe 4, 97849 Roden

Gründe, die gegen die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste sprechen (siehe Auszug aus der Schöffenbekanntmachung Nr. 3 – 5), sind nicht ersichtlich.

Nach Ziff. 7.2 der Schöffenbekanntmachung ist für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ein Beschluss des Gemeinderates mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Bei der Beratung über die Vorschlagsliste können die Persönlichkeitsrechte oder sonstige schützenswerte Interessen der Bewerber/innen betroffen sein.

Aus diesem Grund und um eine objektive und unbeeinflusste Auswahl aus den Kandidaten/innen zu ermöglichen, könnte es eventuell nötig sein, die Beratung über die Vorschlagsliste in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen.

Der Beschluss selbst ist aber in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen zwei Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Roden schlägt zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 folgende Person(en) vor:

- Alexandra Engel, Untere Gasse 12, 97849 Roden
- Gerhard Popp, An der Zehntkufe 4, 97849 Roden

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

TOP 7 Informationen und Anfragen

TOP 7.1 Besuch Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales

Am Montag, 26.06.2023, von 13 – 14:30 Uhr, besucht die Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, Frau Melanie Huml, das Kindernest Ansbach zur Verleihung der Europa-Urkunde.

Wortprotokoll:

2. Bürgermeister G. Leibl spricht ein Lob an die Kindergartenleitung aus!

TOP 7.2 Bürgerversammlung Windkraft am 12.05.2023 in Ansbach

Am 12.05.2023 findet für beide Ortsteile eine Bürgerversammlung zum Thema Windkraft statt. Als Veranstaltungsort wurde das Dorfgemeinschaftshaus Ansbach gewählt; Beginn ist 19:00 Uhr. Hierbei wird auch die Firma Die Energie mit anwesend sein.

TOP 7.3 Beschädigungen Absperrung nach Erlach

Es kommt vermehrt dazu, dass die gemeindliche Absperrung Richtung Erlach auf Seite geworfen wird und dadurch auch mittlerweile Lampen zerstört wurden.

Ebenfalls wurde auf Erlacher Seite die komplette Absperrung geklaut.

TOP 7.4 Landkreisfest

Der Landkreis Main-Spessart plant am 27. und 28. Mai in und um der Schlossparkhalle in Urspringen ein Fest zum 50-jährigen Bestehen unseres Landkreises und dessen Namensgebung im Mai 1973. Hierzu sollen alle Landkreis-Kommunen einbezogen, und Main-Spessart als Einheit präsentiert werden.

So ist u. a. ein Festzug mit Vertreterinnen und Vertretern aller Landkreis-Kommunen geplant, musikalisch begleitet vom Spielmannszug Esselbach.

Wortprotokoll:

Es wäre schön, wenn alle 3 Bürgermeister beim Festzug mitlaufen könnten, ggf. auch die Ortsvereine. Die Info wird seitens der Gemeinde noch an die Vereine weitergegeben.

TOP 7.5 Archiv Ansbach

Als Verstärkung für den bisherigen Betreuer des Ansbacher Archivs, Herrn Sax, haben sich die Herren Bernhard Arnold, Gerhard Popp und Alexander Sommer beim Bürgermeister vorgestellt.

Sie würden sich, sofern der Gemeinderat und der Bürgermeister einverstanden sind, gerne dem Ansbacher Archiv widmen, und in Zukunft für ordnungsgemäße Ablage der alten Schriften kümmern.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat zeigt sich erfreut und ist damit einverstanden. Bezüglich des Standes im Archiv Roden wird sich Bürgermeister J. Albert mit Christa Scheiner in Verbindung setzen.

TOP 7.6 Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

Es sollen, nachdem das Dorfgemeinschaftshaus innen schön gestrichen ist, noch Kleinigkeiten in Ordnung gebracht werden, wie z. B.

- Beschilderung im Dorfgemeinschaftshaus (WC;...)
- Fahrradständer
- Mülleimer
- Briefkästen Kindergarten + Amtsstube + SJG

Bürgermeister J. Albert kümmert sich darum.

TOP 7.7 Fristen für Beschlüsse

Gemeinderätin Annamaria Wundes gibt den Bürgerwunsch weiter, Beschlüsse künftig mit einer Erledigungsfrist zu versehen.

Dies ist jedoch aus verschiedenen Gründen schwierig umzusetzen.

TOP 7.8 Glasfaserausbau

Gemeinderat Christoph Henlein erkundigt sich nach dem Stand Glasfaserausbau.

1. Bürgermeister J. Albert erklärt, dass der Glasfaserausbau eigenwirtschaftlich zwar möglich sei, jedoch mit hohen Kosten für die Gemeinde verbunden ist. Für öffentlichen Glasfaserausbau ist die Gemeinde Roden nach aktuellem Stand nicht vorgesehen.

TOP 7.9 Holzernte

Ratsmitglied Stefan Fröhlich fragt, wann es endlich mit der Holzernte weiterginge.

Bürgermeister J. Albert erklärt, der Harvester ist seit vergangenem Samstag in der Gemeinde tätig.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin